



### **Teilnahmebedingungen**

#### **Anmeldung**

Die Anmeldung muss auf unserem Vordruck erfolgen und ist bei Minderjährigen vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Der Teilnahmevertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung in der Geschäftsstelle eingegangen ist.

#### **Zahlungsbedingungen**

Nach Anmeldung ist die zu leistende Zahlung bis spätestens 14 Tage vor Reiseantritt (bei Tagesangeboten erfolgt die Zahlung vor Ort) zu überweisen. Geschieht dies nicht (nur nach Einzelfallprüfung), kann das Kind nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen. Bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten für die Zahlung des Teilnehmerbetrages.

Über die Möglichkeit von Zuschüssen für Familien mit geringem Einkommen beraten wir Sie gerne.

#### **Leistungen**

Die in der Ausschreibung angegebenen Leistungen gelten als verbindlich (z.B. Fahrt, Verpflegung, Betreuung, Ausflüge...)

#### **Rücktritt durch den Veranstalter**

Falls die erforderliche Teilnehmerzahl nicht erreicht wird bzw. die Durchführung der Maßnahme aus anderen Gründen (höhere Gewalt) erheblich erschwert oder gefährdet ist, behalten wir uns das Recht vor, diese abzusagen! Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall rückerstattet.

Den Anweisungen der ehren- und hauptamtlichen Leiter ist Folge zu leisten. Der Veranstalter ist ermächtigt, Teilnehmer wegen grob ordnungswidrigen Verhaltens von der weiteren Freizeit / Veranstaltung auszuschließen. Es erfolgt in diesem Fall nach Möglichkeit eine sofortige Information der Erziehungsberechtigten. Die Kosten der Heimreise gehen zu Lasten des Teilnehmers.

#### **Rücktritt durch die Teilnehmenden**

Der Rücktritt muss immer schriftlich erfolgen. Tritt der Teilnehmer von der Ferienbetreuung zurück, ist der Teilnehmer verpflichtet den vollen Teilnehmerbeitrag zu bezahlen. Eine Ausnahme besteht nur, wenn der Teilnehmer mit Zustimmung des Veranstalters eine Ersatzperson stellt.

#### **Haftung**

Für Krankheit, Unfall und Verlust von Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

#### **Datenschutz**

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter damit einverstanden, dass die Adressdaten für den bürointernen Gebrauch verwendet werden. Bei Einspruch muss dies auf der Anmeldung vermerkt werden.

Der Teilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter willigt ein, dass der Veranstalter entstandene Bild- und Tonaufnahmen zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit verwenden darf. Der Veranstalter ist berechtigt, die Aufnahmen an alle Teilnehmer und Betreuer weiterzugeben. Die abgebildeten Personen bzw. deren Erziehungsberechtigte verzichten auf jede Art der Vergütung.